

Amt für Ratsangelegenheiten  
1688/VII

**Gremium:** Beschwerdeausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 04.10.2017

**Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn MdB Dr. Alexander Soranto Neu vom 18.7.2017; Adressweitergabe an Bundeswehr, Widerspruch erleichtern**

**Sachverhalt:**

Mit dem beigefügten Schreiben vom 18. Juli 2017 regt der Bundestagsabgeordnete Dr. Alexander Soranto Neu, mit Hinweis auf § 24 GO NRW an, Jugendliche, bei denen die Weitergabe ihrer Daten an die Bundeswehr bevorsteht, anzuschreiben und auf die bestehende Widerspruchsmöglichkeit hinzuweisen.

In der als Anlage beigefügtem Schnellbrief vom 19. Juli 2017 an alle Mitgliedsstädte bewertet der NW Städte- und Gemeindebund den Antrag des MdB als rechtlich unzulässig. Auch wenn ein kommunaler Bezug bei der Anregung nach § 24 GO NRW gegeben ist, wertet der NW Städte- und Gemeindebund die Bürgeranregung als eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen. Ein rechtlich anerkanntes, schützenswertes Anliegen werde nicht verfolgt; es fehle an einer persönlichen Beziehung zwischen der Gebietskörperschaft und dem Beschwerdeführer.

Der Beschwerdeausschuss ist daher nicht verpflichtet, sich mit dieser Eingaben inhaltlich zu befassen. Gleichwohl ist sie vorzulegen, da § 24 GO NRW dem Bürgermeister kein eigenes Prüfungsrecht einräumt.

**Zur Sitzung des Beschwerdeausschusses am 4.10.2017.**

Siegburg, 5.9.2017